

§1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung ergänzt die Satzung und regelt Grund- und Zusatzbeitrag sowie die Verteilung der Beiträge und Spenden innerhalb des Vereins.

§2 Grundbeitrag, Zusatzbeitrag

Derzeit beträgt der, an die Sportgemeinschaft Deutsche Bank Deutschland e.V., zu entrichtende Grundbeitrag 1€ monatlich.

Die örtlichen Sportgemeinschaften legen darüber hinaus Zusatzbeiträge fest, deren Höhe sich nach der Art der Mitgliedschaft und dem jeweiligen Sportangebot richten.

§3 Grundsätze, Prinzipien

Der Grundbeitrag sowie die Zusatzbeiträge werden von den örtlichen Sportgemeinschaften über ihr jeweiliges Konto eingezogen.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Beiträge sind halbjährlich im voraus fällig und zwar im Januar und im Juli eines jeden Jahres.

Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten sind, ist der Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

§4 Verteilung der finanziellen Spenden

Die Verteilung von Spenden, die nicht zweckgebunden sind, obliegt dem geschäftsführenden Vorstand.

Zweckgebundene Spenden sind auf das Konto der Sportgemeinschaft Deutsche Bank e.V. zu überweisen. Der geschäftsführende Vorstand leitet zweckgebundene Spenden dann ohne jegliche Abzüge weiter.

Spendenquittungen werden ausschließlich nur vom geschäftsführenden Vorstand ausgestellt.

09.November 2006